

SABINE TRITSCHER-ARCHAN

Nicht-formaler Bildungsbereich (K2) und NQR Modellprojekt Baubereich

Der österreichische Nationale Qualifikationsrahmen (NQR), der gegenwärtig gerade entwickelt wird, soll alle Qualifikationen (= zertifizierte Abschlüsse) abbilden – unabhängig davon, wo sie erworben wurden. So sollen Qualifikationen aus dem formalen, d.h. (hoch-)schulischen Bereich, für die es rechtliche Grundlagen (z.B. Prüfungsordnungen, Gesetze) gibt, genauso im achtstufigen NQR-Raster abgebildet werden, wie nicht-gesetzlich geregelte Qualifikationen aus dem Weiterbildungsbereich (d.h. aus dem nicht-formalen Bildungsbereich). Um den Prozess der NQR-Erstellung zu erleichtern, haben sich die relevanten Stakeholder darauf geeinigt, gesetzlich und nicht-gesetzlich geregelte Qualifikationen zunächst separat zu betrachten. Erstere fallen in den so genannten „Korridor 1“ (K1), letztere in den „Korridor 2“ (K2). Nichtsdestotrotz sollen im Endeffekt alle Abschlüsse auf Basis derselben Kriterien und Verfahrensschritte in den NQR eingeordnet werden.

Das gegenständliche Projekt, das vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) beauftragt wurde, befasste sich erstmals mit **nicht-gesetzlich geregelten Qualifikationen** (K2-Qualifikationen) in Zusammenhang mit der NQR-Entwicklung. Konkret standen dabei Qualifikationen aus der **Bauwirtschaft**, die von den Bauakademien (www.bauakademie.at) vergeben werden, im Mittelpunkt.

Projektziele

Zum einen sollte die Kompatibilität dieser Qualifikationen mit den Anforderungen, die der (künftige) NQR für die Niveauzuordnung vorsieht, überprüft werden, zum anderen sollte auch die grundsätzliche Bereitschaft der Qualifikationsanbieter, ihre Abschlüsse in den NQR einzuordnen, erhoben werden. Weiters sollte die Einordnung dieser Qualifikationen in Relation zu den vorhandenen gesetzlich geregelten Abschlüssen (z.B. Lehr-, Fachschul-, HTL-Abschluss etc.) diskutiert werden. Zudem sollte die Möglichkeit untersucht werden, ob die Schaffung **weiterer Qualifikationen** vor allem für die **Niveaus 1 bis 3**, aber auch für die **Niveaus 6 bis 8** auf Basis der NQR-Deskriptoren bzw. der österreichischen Kriterien möglich bzw. für die Bauwirtschaft wünschenswert wäre. Die Bauakademien als zentrale Bildungsanbieter des Bausektors sollten darüber hinaus im Rahmen dieses Projektes über die Etablierung von **Qualifikationsverantwortlichen Stellen** (QVSen) informiert werden, um ihnen das Zuordnungsprozedere im nicht-formalen Bereich zu erläutern und mögliche „Reibungspunkte“ aus ihrer Sicht zu eruieren.

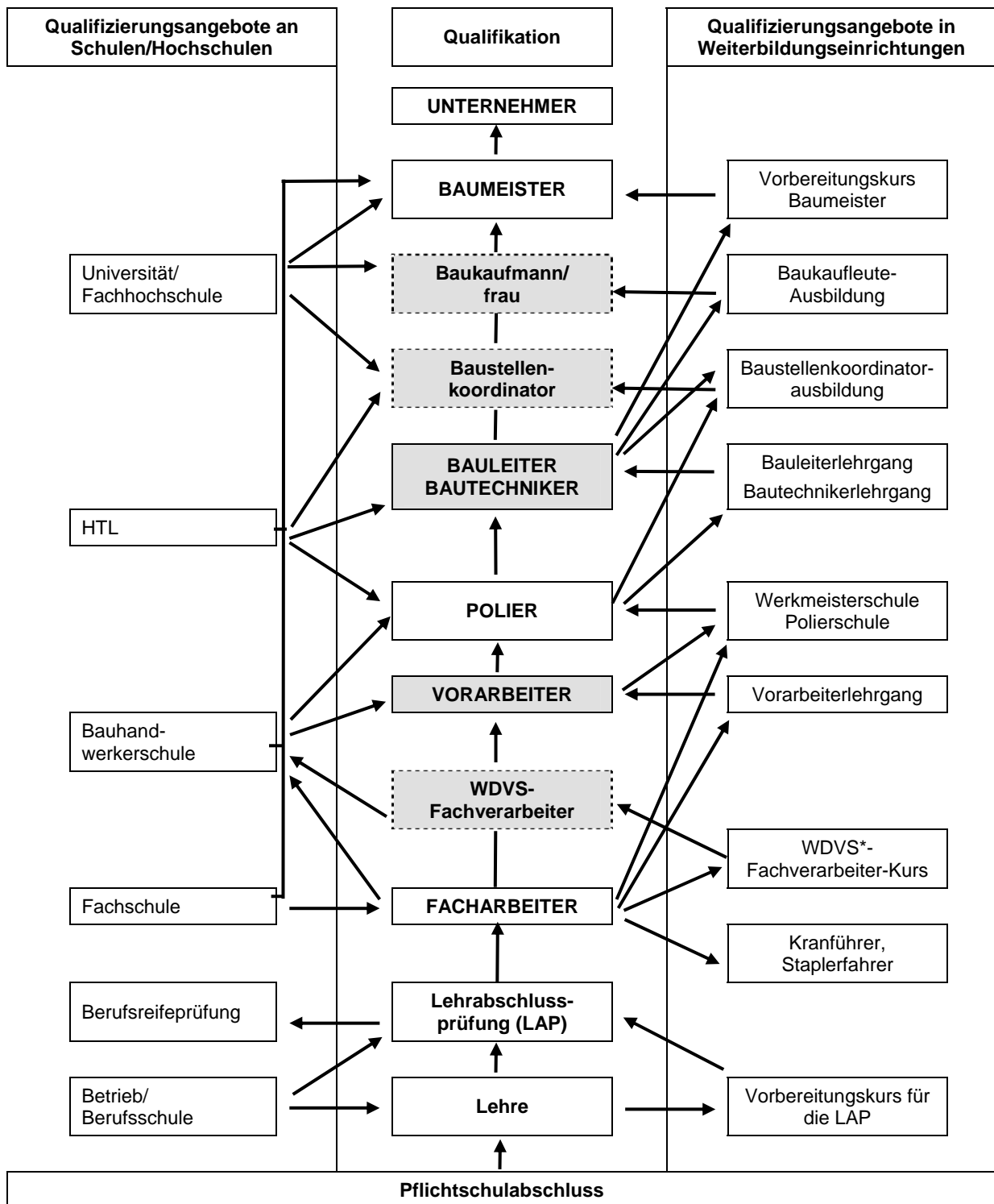
Projektdesign

Um die genannten Projektziele zu erreichen, wurde eine Methodenkombination aus quantitativen und qualitativen Zugängen gewählt. In quantitativer Hinsicht wurden eine **Unternehmensbefragung** sowie eine **Befragung der Bauakademien** durchgeführt. Qualitativ wurden die Ergebnisse der Befragungen in **Tiefeninterviews** mit UnternehmensvertreterInnen sowie in einem **Diskussionsworkshop** mit den LeiterInnen der Bauakademien nochmals eingehend erörtert und spezifiziert.

Qualifikationen in der Bauwirtschaft

In der Bauwirtschaft gibt es eine Vielzahl an **facheinschlägigen Qualifikationen**. Facheinschlägige Formalqualifikationen (d.s. Abschlüsse, die auf gesetzlichen Grundlagen beruhen) werden dabei auf allen Ebenen des Schul- bzw. Hochschulsystems, aber auch in Weiterbildungseinrichtungen erworben (z.B. Lehr-, HTL-, Polier-, Baumeister-Abschluss etc.). Wesentliche nicht-formalen oder K2-Qualifikationen werden primär in den sektoreigenen Bauakademien (z.B. Bauleiter-, Bautechniker-, Baukaufmann-Abschluss) vermittelt. Die Qualifizierungsangebote sind generell gut aufeinander abgestimmt: Formale Qualifikationen werden durch Weiterbildungsprogramme ergänzt bzw. „veredelt“. Es gibt eine durchlässige Karriereleiter, die vom Lehrabsolventen/der Lehrabsolventin bis zum/zur selbstständigen UnternehmerIn reicht. Die folgende Abbildung bietet einen Überblick über die wichtigsten und quantitativ größten Qualifikationen in der Bauwirtschaft:

Abb. 1: Ausgewählte Bildungswege und Qualifikationen in der Bauwirtschaft



Anmerkungen: Die grau unterlegten Qualifikationen sind nicht-formale (= K2) Qualifikationen. Qualifikationen in Großbuchstaben sind Teil der „Karriereleiter am Bau“, d.h. des durchgängigen Karriereweges („vom Lehrling zum Baumeister“). Qualifikationen in strichlierten Feldern sind nicht Teil der „Karriereleiter“, sind aber dennoch wesentliche nicht-formale Abschlüsse.

* WDVS = Wärmedämmverbundsystem

Quellen: <http://www.maurerlehre.at/bilder/dateien/Bildungsbaum.pdf>
<http://www.baukulturreport.at/index.php?idcat=56>
www.bauakademien.at

Studienergebnisse

Die in Abb. 1 dargestellten Qualifikationen bildeten die Basis für das gegenständliche Projekt. Folgende konkrete Fragestellungen waren dabei zentral:

- Sind die großen nicht-formalen Qualifikationen in der Bauwirtschaft, die von den Bauakademien angeboten werden (z.B. Vorarbeiter-, Bautechniker-, Bauleiter-, Baustellenkoordinator- und Baukaufmannabschluss), grundsätzlich NQR-einordnungstauglich?
- Besteht seitens der Bauakademien Interesse, diese Abschlüsse in den künftigen NQR einordnen zu lassen?
- Welches Niveau könnte für diese nicht-formalen Qualifikationen argumentiert werden? In welcher Relation stehen diese Qualifikationen zu den formalen Abschlüssen (Lehre, HTL etc.)?
- Gibt es Bedarf an (weiteren) fachrelevanten Qualifikationen auf den unteren und oberen Niveaus (d.h. unterhalb des Lehrabschlusses auf den Niveaus 1 bis 3 bzw. oberhalb des Vorarbeiter-Abschlusses auf den Niveaus 6 bis 8) bzw. wäre die Schaffung solcher Qualifikationen wünschenswert?
- Welche Bedeutung werden Zeugnisse für den Erwerb nicht-formaler Qualifikationen hinkünftig haben?
- Wie stehen die Bauakademien der Schaffung von Qualifikationsverantwortlichen Stellen gegenüber?
- Welche Herausforderungen sehen sie im geplanten Zuordnungsprozedere im nicht-formalen (K2) Bereich?
- Wie sehen die BauwirtschaftsvertreterInnen die Etablierung eines Nationalen Qualifikationsrahmens?
- Welche Implikationen könnte der NQR für die Bauwirtschaft haben?

Die aus den erhobenen Daten und Informationen erzielten **Hauptergebnisse** zu den genannten Fragen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Bauwirtschaft verfügt über eine Reihe bedeutender **nicht-formaler Abschlüsse**, die im Sektor eine wichtige Rolle spielen (vgl. Abb. 1). Die Analyse dieser Qualifikationen zeigt, dass sie grundsätzlich die **Anforderungen**, die im NQR als Voraussetzung für die Zuordnung gelten, **erfüllen**. Optimierungsbedarf besteht jedoch in der Beschreibung der mit den Qualifikationen verbundenen Lernergebnissen sowie der Standards, die für den Erwerb dieser Abschlüsse von den KandidatInnen im Rahmen des Feststellungsverfahrens (d.h. der Prüfung) nachweislich gezeigt werden müssen. Zudem sind nicht alle Informationen über den Ablauf der Prüfung sowie über den Beurteilungsmodus und die -kriterien verfügbar. Wenn die bestehenden **Defizite ausgeglichen** werden, könnten die Bauakademien als Qualifikationsanbieter

über Qualifikationsverantwortliche Stellen grundsätzlich einen Antrag auf Einordnung dieser Qualifikationen in den NQR stellen.

- Seitens der Bauakademien besteht durchaus **Interesse**, ihre Qualifikationen in den NQR einordnen zu lassen. Damit wären sie nicht nur gezwungen, ihre Qualifizierungsangebote **ausführlicher und konkreter** darzustellen, die Bauakademien sehen auch den positiven Effekt der **stärkeren Sichtbarmachung** ihrer Abschlüsse durch deren Eintragung in das NQR-Register. Sie begrüßen grundsätzlich die Verbesserung der **Transparenz** durch Darstellung aller Qualifikationen (unabhängig vom Lernkontext, dem Lernort, der Lerndauer etc.) in einem einheitlichen Raster, wenngleich sie über die tatsächlichen Auswirkungen des NQR noch eher **skeptisch** sind.
- Hinsichtlich möglicher **Niveau-Zuordnungen der nicht-formalen Bau-Qualifikationen** sehen die BauwirtschaftsexpertInnen die **Vorarbeiter-Qualifikation** über dem Lehrabschluss, der für sie den Deskriptoren des Niveau 4 entspricht. Wenn allerdings der Polier-Abschluss (formale Qualifikation) dem Niveau 5 zugeordnet wird – da nach Ansicht der Fachleute die Deskriptoren dieses Niveaus am besten passen – sollte auch der Vorarbeiter-Abschluss auf das Niveau 4 kommen. Für den **Bautechniker-Abschluss** bietet sich ebenfalls Niveau 5, für den **Bauleiter-Abschluss** Niveau 6 an. Für den Baumeister-Abschluss (formale Qualifikation) wird mehrheitlich das Niveau 7 argumentiert.
- Grundsätzlich sehen die FachexpertInnen **keinen unbedingten Bedarf** an der Schaffung weiterer Qualifikationen (zertifizierter Abschlüsse) auf den **Niveaus 1 bis 3 bzw. 6 bis 8**. Zum einen sind, nach Ansicht der ExpertInnen, die derzeit vorhandenen Qualifikationsebenen für den Baubereich (Lehre – Fachkraft – VorarbeiterIn – PolierIn – BauleiterIn – BaumeisterIn – selbstständige/r UnternehmerIn) **ausreichend**, zum anderen hätten Zertifikate in der Praxis nicht jenen Stellenwert, den sie aus der Bildungs- bzw. NQR-Perspektive hätten. Dies gilt vor allem für die **unteren Qualifikationsebenen** – das sind in der Perspektive des Kollektivvertrages Hilfskräfte und angeleitete BauarbeiterInnen. Für diese Mitarbeitergruppen gibt es in der Bauwirtschaft üblicherweise kein aufwendiges Rekrutierungsverfahren. Wichtig ist dabei das Einstellungsgespräch (wird zumeist direkt auf der Baustelle durchgeführt) und die Bewährung in der Probezeit. Zertifikate können eine gewisse Entscheidungserleichterung in diesem Rekrutierungsprozess sein, werden aber nicht für unbedingt notwendig erachtet. Aus der Sicht des Lernenden wären sie aber durchaus wichtig, da sie **motivierenden Charakter** hätten. Es wäre auch möglich, für bestimmte Aufgabengebiete (z.B. Estrich, Innen- und Außenputz, Erdbau, Eisenbiegen etc.) Kurse/Lehrgänge einzuführen, die zu einem Zertifikat führen könnten. Für die **oberen Qualifikationsni-**

veaus werden keine weiteren Abschlüsse für notwendig erachtet. Denkbar wären allerdings Zertifikatskurse zur Vertiefung/Ausweitung des Kompetenzspektrums (z.B. Führungskräfteausbildung für PolierInnen, Recht für BautechnikerInnen etc.).

- Auf **Ablehnung** stößt der Vorschlag, einen **Abchluss unterhalb des derzeitigen Lehrabschlusses** einzuführen (im Sinne einer „dezimierten Lehre“). Der Lehrabschluss gilt als Kerneinstiegsqualifikation in das Bauwesen, die nicht durch einen „Lehre light“-Abschluss „dequalifiziert“ werden sollte. Zertifikate unterhalb des Lehrabschlusses seien zwar denkbar, allerdings sollte damit nicht das Fachkräfteniveau unterlaufen werden. Dieses gelte es vielmehr zu stärken – durch Verbesserung der Einstiegskompetenzen von LehranfängerInnen, durch Erhöhung der Qualität der Ausbildung, durch ein modernes Berufsbild etc.
- Die **Bedeutung von Zeugnissen** wird nach Ansicht der FachexpertInnen hinkünftig vor allem für die oberen Qualifikationsniveaus steigen. Zwar wird in der Wirtschaft nach wie vor die Berufserfahrung als wichtigere Voraussetzung für den Zugang zu einer Qualifikation gesehen, Zertifikatskurse zur theoretischen Untermauerung der Kompetenz werden aber durchaus begrüßt. Trotzdem wird es in Zukunft weiterhin einen „gemischten Zugang“ zu Funktionen/Qualifikationen geben: durch Ernennung der Unternehmensleitung (auf Basis der Berufserfahrung sowie der fachlichen und persönlichen Eignung der betreffenden Person) sowie durch den Erwerb von Zertifikaten.
- Die Bauakademien stehen grundsätzlich der Idee der Einführung **Qualifikationsverantwortlicher Stellen (QVSen)** als intermediäre Einrichtungen zwischen Anbieter nicht-formaler Abschlüsse und der NQR-Steuerungsgruppe positiv gegenüber. Sie sprechen sich aber mehrheitlich gegen eine **regulatorische Funktion** der QVSen aus, da diese für sie innovationshemmende Auswirkungen hätte. Sie sehen gerade in der Angebotsvielfalt im nicht-formalen Bereich Vorteile für die Lernenden, da diese aus einem größeren Repertoire an unterschiedlich gestalteten Kursen und Lehrgängen auswählen könnten. Die mögliche „**Torwächter**“-Funktion der QVS stößt bei den Bauakademien hingegen durchaus auf Akzeptanz. Es sei legitim, dass nur jene Qualifikationen das Zuordnungsverfahren durchlaufen können, die den Mindestanforderungen des NQR entsprechen.
- Die Unterstützung von QVSen im Hinblick auf die **NQR-taugliche Adaptierung** von Qualifikationen (z.B. Formulierung von Lernergebnissen und Standards, Aufbereitung der Informationen zum Feststellungsverfahren etc.) sehen die Bauakademien positiv

Welche weiteren Herausforderungen das NQR-Zuordnungsverfahren noch mit sich bringen wird, ist für die Bildungsanbieter aus derzeitiger Sicht schwer abschätzbar, da es noch zu viele unbekannte Komponenten hinsichtlich des konkreten Prozedere gibt.

- Eher zurückhaltend äußern sich die BauwirtschaftsvertreterInnen auch in Bezug auf die künftige **Bedeutung** und den **Nutzen des NQR** – sowohl in genereller Hinsicht als auch für die Bauwirtschaft im Speziellen. Sie sehen zwar **Vorteile** in der Schaffung von mehr Transparenz sowie in der stärkeren Sichtbarmachung von Qualifikationen, die derzeit weder in den offiziellen Statistiken aufscheinen, noch in der öffentlichen Wahrnehmung präsent sind. Sie begrüßen auch die Erleichterung in der adäquaten Darstellung österreichischer Bildungsabschlüsse (z.B. des HTL- oder des Ingenieur-Abschlusses) auf europäischer Ebene, da durch den Lernergebnisansatz eine objektivere Beschreibung der Niveaus möglich ist. Dennoch hegen sie **Zweifel** über die tatsächlichen Auswirkungen des NQR. Ein aus Wirtschaftsperspektive entscheidender **Nachteil** des NQR ist nach Ansicht der SektorvertreterInnen die starke Fokussierung auf Zertifikate. Am Arbeitsmarkt sei die (oftmals nicht zertifizierte) Berufserfahrung weitaus höher bewertet. Mit dem NQR könnte eine „Flut an neuen Zertifikaten“ entstehen, die der Transparenzintention dieses Instrumentes entgegenwirke. Wesentlich für den Erfolg des NQR wird es nach Ansicht der Baufachleute sein, dass die Zuordnungen **nachvollziehbar** und **glaubwürdig** sind.
- Insgesamt hat das gegenständliche Projekt gezeigt, dass es trotz der seit 2007 geführten Diskussionen über den NQR nach wie vor große **Informationsdefizite** bei den Bildungsanbietern und Unternehmen gibt. Da bislang kaum konkrete Ergebnisse zum NQR vorliegen, der Entwicklungsprozess auch mehrfach blockiert war und daher mehr Zeit als ursprünglich geplant in Anspruch genommen hat (bzw. nimmt), ist der NQR in der Wirtschaft in vielen Bereichen „noch nicht angekommen“. Entsprechende Informationskampagnen werden notwendig sein, um Wissensdefizite auszugleichen und den NQR von der theoretischen Ebene auf die praktische Ebene zu holen.

Die gesamte Studie kann am ibw in Print (ibw-Forschungsbericht Nr. 165, ISBN 978-3-902742-45-2) oder [online](#) bezogen werden.